

Landeskantorin Christiane Hrasky
Königstraße 54 · 22767 Hamburg
040 – 30 620 12 20
christiane.hrasky@kirchenchorwerk.nordkirche.de
www.kirchenchorwerk-nordkirche.de

Richtlinien für die Förderung einer kirchenmusikalischen Veranstaltung (Kantatefonds)

Kantatefonds der Nordkirche

Das Kirchenmusikwerk der Nordkirche fördert Konzerte und andere kirchenmusikalische Veranstaltungen mit gemeindeeigenen Chören und Singkreisen aller Altersgruppen, wenn diese ein finanzielles Defizit aufweisen. Die maximale Förderung beläuft sich auf 500 € pro Jahr pro Gemeinde. Der Betrag kann sich auf mehrere Anträge verteilen. Der Antrag muss vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden.

Die Summe wird erst nach der Konzertabrechnung und einem nachgewiesenem Defizit überwiesen.

Titel und Datum der Veranstaltung:

Beteiligter gemeindeeigener Chor/Singkreis/Kinderchor/Jugendchor etc.

Förderrichtlinien:

- Die Veranstaltung ist eine kirchenmusikalische Veranstaltung/Kirchenkonzert **mit Beteiligung gemeindeeigener Chöre, Kinderchöre oder Singkreise.**
- Es können Zuschüsse bis **max. 1/3 des Defizites beantragt werden bzw. höchstens 500 €** im Jahr.
- Die Antrags-Bearbeitung erfolgt nach Eingangs-Datum des Antrages, nicht nach Konzert-Datum.
- Nachträgliche Anträge können **nicht** berücksichtigt werden.
- **Die Konzert-Abrechnungen** müssen spätestens **vier Wochen** nach dem Konzert eingereicht werden. Danach erlischt der Antrag.
 - Letzter Antragstermin ist der **1. Dezember** des laufenden Jahres.
 - Letzter Abrechnungstermin für Weihnachts- und Silvesterkonzerte ist der **31. Januar des Folgejahres.**
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Wenn der Etat des Kantatefonds erschöpft ist, endet die Förderung für das laufende Jahr.
- **Anträge** können nur über das **e-Formular** auf www.kirchenchorwerk-nordkirche.de → Kantatefonds eingereicht werden.
- **Abrechnungen** erfolgen mit dem **Abrechnungsfomular** auf www.kirchenchorwerk-nordkirche.de → Kantatefonds
- **Einzureichende Belege:** Belege der Einnahmen und Ausgaben des Konzertes und das ausgefüllte Abrechnungsfomular